

Schutzkonzept «Corona» Ressort Wandern



Ausgangslage

Nach den Lockerungen vom 27. Mai 2020 sind Vereinsaktivitäten ab dem 6. Juni 2020 unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln wieder erlaubt. Damit wir Wanderungen in der Gruppe wieder durchführen können, muss das vorliegende Schutzkonzept von den Leiterinnen und Leitern sowie von allen Teilnehmern eingehalten werden. Wir zählen bei der Umsetzung auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Beteiligten.

Nach wie vor gelten die übergeordneten Verhaltensregeln

- Bei Symptomen (Fieber, Husten) zuhause bleiben.
- Abstand halten, mindestens 2m.
- Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich.
- Hygiene beachten. Regelmässig gründlich Hände waschen oder desinfizieren.
- Hände schütteln unterlassen.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.

Schutzkonzept

- Jede Tourenleiterin oder Tourenleiter entscheidet selber, ob er in der jetzigen Situation Wanderungen leiten will.
- Die Gruppengrösse wird für alle Wanderungen auf max. 25 Personen beschränkt.
- Eine Anmeldung, telefonisch oder via Webpage, ist für alle Wanderungen erforderlich. Dies gilt auch für Kurz- und Halbtageswanderungen (Gruppengrösse, Teilnehmerliste, Rückverfolgbarkeit).
- Bei Benützung vom ÖV (Bus, Zug, Bergbahnen) sind vorgängig Verfügbarkeit, Kapazität und besondere Massnahmen zu klären. Dies gilt auch für die Gastrobetriebe. Es gelten jeweils deren Schutzkonzepte.
- Jeder Teilnehmer bringt 2 Masken und Desinfektionsmittel für die Wanderung mit.
- Tourenleiterinnen und Tourenleiter haben zusätzlich einige Reservemasken und Desinfektionsmittel dabei.
- Tourenleiterin oder Tourenleiter hat eine Teilnehmerliste bei sich.
- Bei der Besammlung für eine Wanderung muss die Tourenleiterin/ Tourenleiter auf das Schutzkonzept sowie auf die Hygiene- und Distanzregeln hinweisen und das Schutzkonzept abgeben.

Vorgehen bei Krankheitssymptomen

- Weisen Teilnehmer innerhalb von 14 Tagen nach einer Veranstaltung Krankheitssymptome auf, informieren sie umgehend die Tourenleiterin oder den Tourenleiter sowie den Verantwortlichen des Ressorts Wandern.

Kommunikation

- Dieses Schutzkonzept wird folgenden Personen zugestellt:
 - Präsidium der Senioren Steinhausen
 - Allen Tourenleiterinnen und Tourenleitern
- Dieses Schutzkonzept wird auf der Webpage www.senioren-steinhausen.ch veröffentlicht.

Genehmigung

- Dieses Schutzkonzept wurde durch den Vorstand der Senioren Steinhausen genehmigt.

Verantwortliche Kontaktperson

- Verantwortlich für die Erstellung und Aktualisierung des Schutzkonzeptes:
Robert Dreher, Ressortleiter Wandern
Schulhausweg 32
6312 Steinhausen
041 741 37 14 / 077 447 62 81 / wandern.robi@senioren-steinhausen.ch
- Verantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist die jeweilige Tourenleiterin, der jeweilige Tourenleiter.

Steinhausen, 4. Juni 2020

Robert Dreher
Ressortleiter Wandern